



CH-3003 Bern, BAG

Malergeschäft
Remo Schneider
Haldenweg 13 B
5303 Würenlingen

Gesuchsteller/in, Bewilligungsinhaber/in

Malergeschäft
Remo Schneider
Haldenweg 13 B
5303 Würenlingen

Bewilligungsnummer: AG-1633.01.001 (Suva-Nummer: 519-2929.4)

Bewilligung für den Umgang mit ionisierender Strahlung vom 23. August 2010

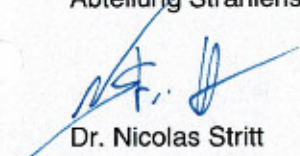
Gestützt auf Artikel 28 und 30 des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 (StSG, SR 814.50) und auf Artikel 126 der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV, SR 814.501) wird dem/der Gesuchsteller/in die Bewilligung für den Umgang mit ionisierender Strahlung im beiliegend umschriebenen Rahmen und mit den aufgeführten Auflagen erteilt.

Verstösse gegen Vorschriften der Strahlenschutzgesetzgebung und das Nichteinhalten der Bestimmungen dieser Bewilligung bzw. die Nichterfüllung von Auflagen innerhalb der gesetzten Fristen unterliegen den Strafbestimmungen nach Art. 43 bis 46 StSG und Artikel 139 StSV (Freiheitsstrafe/Busse). Zudem kann dies den Entzug der Bewilligung zur Folge haben (Art. 34 Abs. 1 StSG).

Diese Bewilligung ist gültig bis zum Widerruf durch die Bewilligungsbehörde oder längstens bis zum 23.08.2020.

Bern, 23.08.2010

Abteilung Strahlenschutz


Dr. Nicolas Stritt

Aufsichtsbehörde: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva, 6002 Luzern
Sachbearbeiter/in: Flavia Danini, Tel. 041/419 51 11, Fax 041/419 62 13

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 50 VwVG innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren; SR 172.021).

Verteiler

Original: Bewilligungsinhaber/in
Kopien: kantonale Behörde, Aufsichtsbehörde